

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

33. Generalversammlung: Wiederaufnahme der Namibia-Debatte — Auftritt Südafrikas als Provokation empfunden — Namibia-Jahr (36)

(Die folgenden Ausführungen ergänzen den Bericht in VN 2/1979 S.61; vgl. auch VN 5/1978 S.165f. und VN 2/1979 S.64.)

Mehr als dreißig Jahre hat die südafrikanische Regierung der Weltmeinung in der Namibia-Frage getrotzt, wie der Vertreter Neuseelands am 31. Mai vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen feststellte. Der Mißmut zahlreicher Delegierter aus der Dritten Welt richtete sich aber auch gegen die fünf Westmächte, die im Frühjahr 1977 ihre Namibia-Initiative eingeleitet hatten: ihre Glaubwürdigkeit sei, so der Nigerianer Harriman, angesichts des Verhaltens Südafrikas erschüttert. Tatsächlich war das Ausbleiben greifbarer Ergebnisse der westlichen Initiative der Anlaß für die zweite Wiederaufnahme der 33. Generalversammlung; im Einklang mit ihrer Resolution 33/182A vom 21. Dezember 1978 trat sie vom 23. bis zum 31. Mai erneut in New York zusammen.

Präsident Indalecio Liévano, der die Session am Vormittag des 23. Mai mit Worten des Gedenkens an den verstorbenen Botschafter Saudi-Arabiens, Jamil Baroodi, einen UNO-Mann der ersten Stunde, eröffnete, sah sich schon am Nachmittag einem Geschäftsordnungsantrag der Afrikanischen Gruppe konfrontiert. Die Afrikaner nahmen an der Anwesenheit südafrikanischer Delegierter im Sitzungssaal Anstoß; seit 1974 hatten Vertreter der Apartheid-Regierung nicht mehr an den Beratungen der UN-Generalversammlung teilgenommen. Noch am gleichen Tag wies der Mandatsprüfungsausschuß die Vollmachten der Delegierten Pretorias zurück; sein Bericht wurde am nächsten Vormittag im Plenum mit 96 Stimmen gegen 19 Stimmen westlicher Staaten bei 9 Enthaltungen gebilligt. Die dergestalt erfolgte Bekräftigung des 1974, auf der 29. Generalversammlung, erfolgten Ausschlusses der Vertreter Südafrikas von den Beratungen veranlaßte den französischen Delegierten Leprette, dies namens der EG-Staaten als Verstoß gegen die eigenen Regeln der Weltorganisation zu kritisieren.

Den Auftritt der Vertreter des weißen Südafrika wird man in erster Linie als kalkulierte Provokation mit der Absicht, die Vereinten Nationen erneut der Parteilichkeit zeihen zu können, ansehen müssen (vgl. auch die Bemerkungen Botschafter von Wechmars S.118 dieser Ausgabe). Ein Geplänkel gab es auch über die Vertretung Kamputscheas, doch mußten sich die osteuropäischen Staaten mit verbalen Attacken gegen die Präsenz der Abgesandten Pol Pots begnügen.

Namens der fünf Westmächte verwies US-Botschafter Young auf die zahlreichen Schwierigkeiten, denen sich die Initiative

gegenübersieht, erklärte aber, die Fünf hielten an ihrem Lösungsvorschlag und an der Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats (Text s.S.147f. dieser Ausgabe) fest. Einen schärferen Ton schlug dann die am 31. Mai mit 118 Stimmen bei Stimmenthaltung von 16 westlichen Staaten sowie Swasilands beschlossene Resolution 33/206 an (Text s.S.149 dieser Ausgabe), die sich erneut auf den »bewaffneten Kampf« der SWAPO, der »einzigsten und wahren« Vertretung des Volkes von Namibia, bezog und die Mitgliedstaaten der UNO unter anderem zur »militärischen ... Hilfe« für diese Befreiungsbewegung aufrief. Der Sicherheitsrat wurde — bislang ergebnislos — aufgefordert, »Zwangmaßnahmen« gegen Südafrika unter dem Sanktions-Kapitel der Charta zu ergreifen.

Nachzutragen ist, daß — gänzlich unbemerkt von der internationalen Öffentlichkeit — die 33.Generalversammlung bereits am 21. Dezember 1978 mit ihrer Resolution 33/182C das Jahr 1979 als *Internationales Jahr der Solidarität mit dem Volk Namibias* proklamiert hatte; im Rahmen des Internationalen Jahres soll dem Namibia-Problem besondere Aufmerksamkeit bei der UN-Informationsarbeit gewidmet und auch die Herausgabe eines Namibia-Jahrbuchs als »maßgebender Quelle zur Entwicklung der Namibia-Frage seit Beendigung des von Südafrika über das Territorium ausgeübten Mandats durch die Generalversammlung« angegangen werden. Das Namibia-Jahr wurde am 4. Mai in New York feierlich eröffnet; das Datum wurde, so der Präsident des UN-Rats für Namibia, Paul Lusaka aus Sambia, gewählt, da es von »symbolischer Bedeutung« ist »als erster Jahrestag des Massakers von Kassinga, bei dem südafrikanische Truppen Grausamkeiten gegen wehrlose namibische Flüchtlinge in Kassinga in Angola begangen haben.« Red

Nahost: Mandat von UNIFIL um sechs Monate verlängert (37)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S.63 fort.)

I. Der dritten Verlängerung des Mandats der Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) stimmten wie zuvor zwölf Mitglieder des Sicherheitsrats zu, während sich die Sowjetunion und die Tschechoslowakei erneut der Stimme enthielten und China auf die Beteiligung an der Abstimmung verzichtete. Die entsprechend bestimmende Resolution 450(1979) vom 14. Juni (Text s.S.151 dieser Ausgabe) ging auf eine Empfehlung des Generalsekretärs in dessen Bericht über die vorangegangene Mandatsperiode (UN-Doc. S/13384) sowie auf das Ersuchen der libanesischen Regierung zurück. Über die Dauer der Verlängerung gab es diesmal keine Diskussion. Ausschlaggebend war für die Befürworter vor allem, daß der Antrag von der libanesischen Regierung als Hauptbe-

troffenem mitgetragen wurde. Allerdings betonten der Vertreter des Libanon und einige Mitglieder des Rats, daß die generelle Befürwortung der Mandatsverlängerung nicht so verstanden werden dürfe, daß in Zukunft stets mit einer Verlängerung gerechnet werden könne. Ziel der Bemühungen aller Beteiligten müsse es sein, am Ende dieser Periode einen Zustand zu erreichen, der einen weiteren Einsatz von UNIFIL überflüssig mache.

Am 8. Juni 1979 waren 5772 Soldaten aus acht Ländern (Fidschi, Frankreich, Irland, Nepal, Niederlande, Nigeria, Norwegen und Senegal) unter dem Kommando des ghanesischen Generalmajors Erskine im Einsatz. Das Kontingent des Iran war im Januar abgezogen worden, das französische Infanteriebataillon Mitte März. Seit Anfang März stellen stattdessen die Niederlande ein Infanterie-Kontingent. Die norwegische Hubschrauber-Einheit schließlich wird durch eine italienische ersetzt.

Hinsichtlich der Finanzierung der Friedensstruppe wies der Generalsekretär erneut darauf hin, daß alle Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten sollten. Für die Angehörigen der Friedensstruppe hat sich der Einsatz im Südlibanon zunehmend als gefährlich erwiesen: 4 Tote und 23 Verwundete als Opfer von Feuergefechten und weitere 6 Tote und 15 Verwundete als Opfer von Unfällen während der fünfmonatigen Berichtsperiode sind eine traurige Bilanz. Die Zahl der Angriffe auf UNIFIL-Stellungen hat sich erhöht, ebenso die Zahl der Entführungen von UNIFIL-Mitgliedern. Deshalb hat es der Generalsekretär als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erfüllung des UNIFIL-Mandats bezeichnet, um das UNIFIL-Hauptquartier in Naqoura eine angemessene Sicherheitszone zu errichten. II. Ziel des Mandats des Sicherheitsrats ist es vor allem, der Regierung des Libanon zur Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität im Südlibanon zu verhelfen. Zur schrittweisen Verwirklichung dieses Ziels war Anfang 1979 von der libanesischen Regierung in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ein Stufenprogramm ausgearbeitet worden, das die Verstärkung der Präsenz ziviler libanesischer Verwaltungsorgane im Südlibanon, die Stationierung eines Bataillons der libanesischen Streitkräfte innerhalb des Operationsgebiets der Friedensstruppe, die Festigung des Waffenstillstands und die Eindämmung der Bedrohung von UNIFIL und der örtlichen Zivilbevölkerung durch die Truppen unter Major Haddad sowie eine verstärkte Überwachung des von diesen Truppen kontrollierten Gebietes durch die Friedensstruppe vorsah. Lediglich die ersten beiden Programmpunkte konnten bisher verwirklicht werden, wobei die Stationierung des libanesischen Bataillons zu schweren Auseinandersetzungen mit den Truppen des Major Haddad führte, in die auch UNIFIL verwickelt wurde.

Insgesamt gab es in der vorigen Mandatsperiode nur wenig Positives zu vermerken. Die Zahl der Zwischenfälle erhöhte sich sogar. Allein 291 Grenzverletzungen durch die israelischen Streitkräfte und 40 Versuche bewaffneter Elemente, in das Gebiet der UNIFIL einzudringen, wurden von der Friedensstruppe bezeugt. Sowohl Israel